Vollmacht

Der Anwaltskanzlei

Erwin A. Pogacnik Adalbert-Stifter-Str. 2 B 82319 Starnberg

wird hiermit in der Sache	
wegen	

unbeschränkt Vollmacht erteilt. Gleichzeitig werden alle in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung der Interessen des Mandanten. Sie umfaßt insbesondere folgende Befugnisse:

- 1. Prozeßführung in allen Instanzen;
- 2. Vertretung in allen Nebenverfahren, insbesondere Arrest und einstweiligen Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzung und sämtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren;
- 3. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
- 5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung, Beschränkung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- 6. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
- 7. Abgabe von Willenserklärungen.

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von der Kanzlei Erwin A. Pogacnik zunächst zur Deckung ihrer Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

Ich stimme der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu und wurde gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die Anwaltsgebühren für dieses Mandat nach dem Gegenstandwert richten, soweit gemäß § 3a ff RVG (Vergütungsvereinbarung) nichts abweichendes vereinbart wurde.

Starnberg, den	
	/landant/-in